

Ausschuss für Bildung und Soziales
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 17.02.2020

Drucksache Nr. 095/2020 öffentlich

Schuldnerberatung im Landkreis

Anlagen: keine

Gäste: Reinhold Hummel und Luitgard Schmieder, Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung, Diakonisches Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 wurde im Zusammenhang mit einem Antrag des Kirchlichen Sozialen Dienstes (KSD) über die vorhandenen Angebote in der Schuldnerberatung teils kontrovers diskutiert, bzw. Zahlen und Daten unterschiedlich interpretiert. Es bestand der Wunsch diesen Themenbereich in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Soziales nochmals genauer darzustellen, was durch diese Vorlage nun erfolgt.

Die Schuldnerberatung ist eine kommunale Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge, zu denen die Bürger einen niedrighschwelligen Zugang haben sollen. Auch im Schwarzwald-Baar-Kreis stellt sie einen wichtigen Aufgabenbereich dar. Schuldenproblematiken sind häufig Auslöser von Folgeproblemen gesundheitlicher Art oder von Arbeitslosigkeit. Eine unregulierte Schuldensituation kann Arbeitssuchende so beeinträchtigen, dass die Arbeitssuche nicht mehr mit der notwendigen Energie vorangetrieben wird. Außerdem verhindern vorhandene Pfändungstitel oftmals eine Einstellung. In fast 30 % der Fälle ist der Verlust des Arbeitsplatzes Auslöser für die Schuldensituation.

Die aktuellen Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 1,3 und 16a SGB II, §11 V SGB XII, §305 InsO, §850k ZPO und dem LAG InsO BaWü.

Die Schuldnerberatung im Landkreis versteht sich als ein Angebot für Haushalte mit vorhandener oder drohender Überschuldung. Ziele der Beratung sind, die Ratsuchenden psychosozial zu stabilisieren und zu einer aktiven Bewältigung ihrer Situation zu befähigen, die wirtschaftliche Selbständigkeit der Schuldner zu erhalten bzw. wiederherzustellen, eine Entschuldung durchzuführen und einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und einer künftigen Überschuldung vorzubeugen.

Mit der Schuldnerberatung kann nachweislich der Bezug von staatlichen Transferleistungen verringert oder ganz abgewendet werden.

Neben der kommunalen Schuldnerberatung existiert im Landkreis noch eine Schuldnerberatung, die durch den Kirchlichen Sozialdienst (KSD) betrieben wird. Der Kirchliche Sozialdienst (KSD), ein Zusammenschluss von Basisdiensten in der Sozialarbeit bzw. allgemein in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Caritasverbandes für den SBK, des Diakonischen Werkes für den SBK und der Diakonie Schwenningen, erhält vom Landkreis schon seit vielen Jahren einen jährlichen Zuschuss vom 30.300 €. Dieser Betrag unterliegt keiner bestimmten Zweckbindung, sondern unterstützt allgemein die Arbeit des KSD.

1. Statistik

Die Creditreform veröffentlicht jedes Jahr als Service- und Informationsangebot für die deutsche Wirtschaft und öffentliche Verwaltung einen sogenannten Schuldneratlas. Der Bericht gibt einen aktuellen und verlässlichen Überblick, wie sich die Überschuldung von Verbrauchern kleinräumig entwickelt.

Die Überschuldungsquote des Schuldneratlas der Creditreform ergibt sich aus dem Anteil der Personen mit sog. „Negativmerkmalen“ im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren. Negativmerkmale setzen sich zusammen aus den aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalten (Daten aus den amtlichen Schuldverzeichnissen, Nichtabgabe der Vermögensauskunft und Privatinsolvenzen), unstrittigen Inkasso-Fällen von Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltigen Zahlungsstörungen.

Die bundesweite Überschuldungsquote von Privatpersonen liegt 2019 bei 10,00 % (2017: 10,04 %) und ist seit 2013 das erste Mal leicht gesunken. Damit sind über 6,9 Mio. Bürger über 18 Jahre überschuldet und weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf.

Landesweit und im Schwarzwald-Baar-Kreis ergibt sich ein anderer Trend (2019: 750.000 Menschen). Die niedrigste Überschuldungsquote im Bundesländervergleich haben aber weiterhin Bayern (2019: 7,47 %; 2017: 7,31 %) und Baden-Württemberg (2019: 8,23 %; 2017: 8,31 %) und führen fast traditionell das Ranking der Bundesländer an.

Heruntergebrochen auf die Anzahl der überschuldeten Einwohner des Schwarzwald-Baar-Kreises liefert der Schuldneratlas ebenfalls eine konkrete Zahl bzw. Quote. Hier liegt der Kreis über dem Durchschnitt Baden-Württembergs. Die Schuldnerquote betrug in 2019 im Schwarzwald-Baar-Kreis 9,20 % (BW: 8,23 %). Zum Vergleich 2017 lag sie bei 9,24 % (BW: 8,31 %) und 2015 bei 9,12 % (BW: 8,09 %).

Für den Schwarzwald-Baar-Kreis errechnet sich 2019 ein theoretischer Beratungsbedarf für 19.540 Menschen (2017: 16.190 Menschen; 2015: 15.920 Menschen). In diesen Zahlen sind jeweils lediglich die überschuldeten Personen enthalten, also nicht auch diejenigen, die „nur“ Schulden haben, die man also vor einer Überschuldung bewahren könnte. Diese Zahl ist weitaus größer. Die ansteigende absolute Zahl liegt an der gestiegenen Einwohnerzahl des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Die gerichtlich abgeschlossenen Privatinsolvenzen im Schwarzwald-Baar-Kreis konnten seit 2012 laut dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg wieder gesenkt werden. Besorgniserregend ist, dass der Schwarzwald-Baar-Kreis immer noch deutlich über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg liegt und neben Rottweil, Pforzheim, Heilbronn und Mannheim zu den fünf Kreisen mit der höchsten Insolvenzhäufigkeit privater Schuldner gehört.

Von 10.000 Einwohnern im Schwarzwald-Baar-Kreis wurde in 11,2 Verfahren (2017: 11,4 Verfahren) eine Privatinsolvenz entschieden. Der Durchschnitt in Baden-Württemberg liegt bei 8,0 Verfahren (2017: 8,7 Verfahren).

Das Phänomen Altersüberschuldung nimmt weiter an Bedeutung zu. Auffällig und besorgniserregend bleibt die Entwicklung der Überschuldung in den älteren Bevölkerungsgruppen: So stieg die Zahl überschuldeter Personen und die Überschuldungsquote in den drei Personengruppen ab 50 Jahren 2019 überdurchschnittlich an. Dabei hat die Zahl überschuldeter Personen ab 70 Jahren mit rund 45 Prozent wiederum überdurchschnittlich zugenommen (2018: + 36 Prozent). Die Überschuldungsquote dieser Altersgruppe steigt um 0,90 Punkte auf 2,95 Prozent, verbleibt aber weiterhin deutlich unter den Vergleichswerten der jüngeren Altersgruppen.

Die aktuellen Daten bestätigen wie in den Vorjahren den Doppeltrend zu Altersarmut und Altersüberschuldung, auch wenn weiterhin vor vereinfachten Rückschlüssen gewarnt werden muss. Generell gilt: Altersarmut ist eine besonders schwerwiegende Form der Armut. Während jüngere Menschen Armut häufig als vorübergehende Lebensphase begreifen und über eine Perspektive verfügen, sich aus der Einkommensarmut herauszuarbeiten, ist das bei älteren Menschen häufig nicht der Fall. Mit dem Eintritt in den Ruhestand sinken die Chancen älterer Menschen drastisch, ihre ökonomische Lage zu verbessern. Gleiches gilt für das Phänomen der Altersüberschuldung.

Die besonders wirtschaftsaktiven 30- bis 39-jährigen Verbraucher zeigen weiterhin die höchsten Überschuldungsquoten, sind aber rückläufig. Männer sind deutlich häufiger überschuldet, jedoch nimmt die weibliche Überschuldung zu und die männliche Überschuldung ab.

Der Überschuldungsrückgang kann in großen Teilen durch die etwa seit 2010 andauernde Hochkonjunkturphase erklärt werden, die es überdurchschnittlich vielen überschuldeten Personen ermöglicht hat, dem „Schuldturm“ zu entkommen. Diese Personen rekrutieren sich in diesem Jahr aus den höheren sozialen Schichten sowie aus den Milieus der unteren Mitte (Unterschicht)

Während die Oberschicht in der Regel über größere (finanzielle wie soziale) Ressourcen verfügen, um sich aus einer Überschuldungslage befreien zu können, gelingt dies den Unterschichtmilieus eher, wenn sie als junge Milieus dank guter Arbeitsmarktlage und verbesserter Einkommen ihre (eher geringeren) Verbindlichkeiten wieder begleichen können.

Alles in allem ist ein dauerhafter und nachhaltiger Rückgang der Überschuldung in Deutschland weiterhin unwahrscheinlich. Für viele Verbraucher in Deutschland bleibt die Überschuldungssampel auch in näherer Zukunft auf „rot“.

Offensichtlich haben Kaufzurückhaltung und Ausgabenvorsicht vieler Verbraucher

angesichts weiter steigender Löhne und hoher Arbeitsplatzsicherheit gelitten. Erkrankung, Sucht, Unfall und längerfristiges Niedrigeinkommen nehmen zu und die Kostensteigerungen für Wohnen sowie Umwelt- und Klimaschutz engen die finanzielle Spielräume ein. Da sich derzeit die Konjunktur merklich eintrübt, wird die Zahl der Überschuldungsfälle in näherer Zukunft eher zu-, denn abnehmen.

Folgende Maßnahmen und Querschnittsaufgaben sollten laut Creditreform weiterhin im Vordergrund stehen:

- ein weiterer Aufbau der Vollzeitbeschäftigung,
- der Ausbau eines bedarfsgerechten Wohnungsangebotes mit entsprechender Mietpreisgestaltung,
- höhere und gezielte Bildungsinvestitionen zur Förderung von Finanzkompetenz der gesamten Bevölkerung, insbesondere bei jungen und bei älteren Verbrauchern,
- Stärkung und Ausbau der Insolvenz- und Schuldnerberatung (einschließlich sozialmedizinischer Beratungs- und Informationsangebote zur Gesundheitskompetenz), gegebenenfalls auch durch „Familienpaten“ bei besonders stark und dauerhaft überschuldeten Familien,
- stärkere politische Sensibilisierung für die Belange überschuldeter Personen,
- die Förderung einer verantwortungsbewussten Kreditvergabe und eine qualifizierte Informationsoffensive zur Überschuldungsproblematik sowie
- eine stärkere Einbindung der Überschuldungsforschung in die Armuts- und Bildungsdebatte.

2. Kommunale Schuldnerberatung im Schwarzwald-Baar-Kreis

Die Schuldnerberatungsstelle ist mit 2,6 Planstellen ausgestattet. Neben Frau Gerster und Frau Keller als Schuldnerberaterinnen (jeweils mit 1,0 VK) wird die Beratungsstelle durch Frau Machleid als Verwaltungsfachkraft (mit 0,6 VK) unterstützt. Bis 2012 war die Schuldnerberatung mit 1,5 Planstellen versehen (davon 0,5 VK Sekretariat). Im Jahr 2013 wurde auf insgesamt 2,6 VK Schuldnerberatung aufgestockt.

Die kommunale Schuldnerberatungsstelle des Landratsamtes bietet Hilfe für Personen die von Transferleistungen abhängig sind und für Personen die unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Ein stark zunehmender Personenkreis ist der der „Geringverdiener“ bzw. Arbeitnehmer die durch Unterhaltsverpflichtungen rechnerisch aufstockende Sozialleistungen beantragen müssten/könnten, dies aber in der Regel nicht möchten.

Der Zugang zu einer voll umfassenden Schuldnerberatung erfolgt über die Anmeldung zu einer quartalsmäßig stattfindenden Informationsveranstaltung. Diese dient zur Vorstellung der Beratungsstelle, der allgemeinen Information (z.B. wie kann ich mich auf das Erstgespräch vorbereiten?) sowie der Darstellung der Möglichkeiten einer Schuldenregulierung. Die Praxis hat gezeigt, dass dadurch potentielle Klienten besser vorbereitet zum Erstgespräch kommen und dadurch schnell in den Beratungs- und Regulierungsprozess eingestiegen werden kann.

Die Schuldnerberatung ist zeitlich gesehen nicht immer mit einer Schuldenregulierung gleichzusetzen. Die Beratung beginnt ab der ersten Kontaktaufnahme, die telefonisch aber auch persönlich oder per E-Mail erfolgen kann. Seit April 2019 bietet die Schuldnerberatung auch Sprechstunden im ganzen Landkreis an (St. Georgen, Furtwangen, Donaueschingen und Blumberg). Zudem werden tägliche Telefonsprechstunden (13 - 14.00 Uhr) und eine offene Sprechstunde (wöchentlich) angeboten. Dadurch können Klienten bereits im Vorfeld wichtige und teilweise existenzsichernde Maßnahmen mit der direkten Hilfe der Schuldnerberatung einleiten.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit wichtigen Netzwerkpartnern erfolgt eine Schuldnerberatung in diesen Fällen oft direkt und ohne die vorherige Teilnahme an einer unserer Informationsveranstaltungen. Netzwerkpartner sind bspw. die Bewährungshilfe, Impuls, die sozialpädagogische Familienhilfe und gesetzliche Betreuer. Für Fallmanager des Jobcenters steht eine eigene Sprechstunde (einmal monatlich) direkt in den Räumlichkeiten des Jobcenters zur Verfügung.

Auffallend ist der Trend einer Überschuldung der älteren Generation. Lt. des Schuldneratlas der Creditreform wird die Überschuldung älter. Dies spiegelt sich auch im Landkreis wieder. Demzufolge sind ca. 30 % der Hilfesuchenden, die beraten werden, über 50 Jahre alt.

Personen, die durch die kommunale Schuldnerberatungsstelle beraten wurden:

2014	340 Personen
2015	306 Personen
2016	370 Personen
2017	456 Personen
2018	504 Personen
2019	537 Personen

Insgesamt wurden im Jahr 2019 537 Personen umfassend beraten. Davon wurden 28 „Altfälle“ wiederaufgenommen. Nicht erfasst werden in der Statistik Fälle, die anonym bleiben wollen. Auch aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Kontakte erst erfasst, wenn dafür ausdrücklich eine Zustimmung vorliegt. Vor allem in der Telefonsprechstunde erfolgen individuelle Beratungen zum Thema Zwangsvollstreckung, die aber größtenteils nicht erfasst werden.

Neuaufnahmen:

2014	114 Personen
2015	138 Personen
2016	202 Personen
2017	237 Personen
2018	268 Personen
2019	261 Personen

Die Neuaufnahmen erfolgen nach Teilnahme an der einführenden Informationsveranstaltung, die vier Mal pro Jahr stattfindet. Damit können derzeit alle Hilfesuchenden in einem absehbaren Zeitraum beraten werden. Eine Warteliste gibt es nicht.

Kontakte lfd. Fälle in der offenen Sprechstunde	137
Regelinsolvenzverfahren	18 Fälle (hierfür gibt es keine Erstattung seitens d. Regierungspräsidiums)
Sprechstunde Jobcenter	67
Offene Sprechstunde	17
Sprechstunde Kreis	28
Abrechenbare Fälle	104
Treuhandrische Schuldenregulierung	37 Fälle (mit 263 Einnahmeanordnungen und 57 Auszahlungsanordnungen)
Wiederaufnahme Altfall	28
P-Konto Bescheinigungen	66
Anmeldungen InfoV	129

2019 wurde die bisherige Statistik über das Schuldnerberatungsprogramm „CAWIN“ durch eine individuelle Leistungserfassung ergänzt. So kann dargestellt werden, welche Beratungsergebnisse durch eine Schuldnerberatung erzielt werden können. So konnte bspw. in 17 Fällen eine Haft vermieden werden. Hinter diesem Wert stecken in der Regel viele Telefonate, E-Mails und Schriftverkehr. 67 Personen wurden in der regelmäßigen Sprechstunde des Jobcenters beraten, 28 in den Sprechstunden in den Gemeinden vor Ort im Landkreis.

Die kommunale Schuldnerberatung bietet den Hilfesuchenden die Möglichkeit ihre Schulden im Rahmen einer sog. „Treuhandrischen Schuldenregulierung“ abzubezahlen. Derzeit werden 37 Treuhandkonten geführt. Hierfür wird ein Treuhandvertrag geschlossen. Der Klient leistet monatliche Raten auf das Treuhandkonto. Mit den angesparten Beträgen werden dann Vergleiche geschlossen.

Klienten werden hier über Jahre hinweg begleitet. Die Arbeit in diesem Bereich ist sehr zeitintensiv und komplex (bspw. jährliche Abrechnungen nach jeweiligen Verteilungsquoten an mehrere Gläubiger). Aufgrund des über einen langen Zeitraum aufgebauten Vertrauensverhältnisses erfolgt hier eine oft niederschwellige Beratung auch in Bereichen, die vorrangig nichts mit einer Schuldenregulierung zu tun haben, so dass dadurch ggf. „neue“ Schulden vermieden werden können und dadurch eine aktive Prävention betrieben werden kann.

Eine Abrechnung mit dem Regierungspräsidium erfolgt nur einmalig (auch wenn eine Begleitung über Jahre hinweg erfolgt). Allerdings können dadurch Insolvenzverfahren vermieden und die Eigenverantwortung und Nachhaltigkeit gesteigert werden. Mit den Treuhandkonten werden außerdem Klienten begleitet, bei denen ein sog. „Gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan“ zustande gekommen ist. Gerichtliche Schuldenbereinigungspläne bauen auf den außergerichtlichen Einigungsversuchen der Schuldnerberatung auf. Durch eine hier zustande kommende Mehrheit hat das Insolvenzgericht die Möglichkeit die bisher ablehnenden Gläubiger durch eine Zustimmungsersetzung zu einer Einigung (ohne Insolvenzverfahren) zu zwingen.

Erstattungen für Insolvenzberatungen

2014	25.708,- (69 Fälle)
2015	26.750,- (74 Fälle)
2016	24.837,- (69 Fälle)
2017	36.464,- (97 Fälle)
2018	54.598,- (138 Fälle)
2019	43.505,- (104 Fälle)

Die Fallpauschalen werden durch das Regierungspräsidium Tübingen gewährt. Die Höhe der Pauschale orientiert sich an der Anzahl der Gläubiger (4 Staffellungen) sowie dem Ergebnis der Außergerichtlichen Vergleichsbemühungen. Bei Scheitern der selbigen wird eine für den Insolvenzantrag zwingend notwendige Bescheinigung ausgestellt. Für zustande gekommenen Vergleiche gewährt das Regierungspräsidium eine höhere Fallpauschale als bei einer Bescheinigung i.S.d. § 305 InsO. Fallpauschalen durch das Regierungspräsidium Tübingen wurden 2019 in Höhe von 43.505,- € gewährt. 2020 werden die Sätze angehoben, so dass mit einer deutlichen Erhöhung des Erstattungsbetrages zu rechnen ist.

Netzwerkarbeit

Personen, die bereits durch eine dritte Stelle betreut werden (bspw. gesetzliche Betreuung, soz.-pädagogische Familienhilfe, Suchtberatungsstelle, Bewährungshilfe, usw.) erhalten kurzfristig einen Termin (ohne die vorherige Teilnahme an der einführenden Informationsveranstaltung).

Aufgrund der engen Zusammenarbeit entstehen Synergieeffekte, so dass mehr Klienten beraten werden können.

Zudem sind die kommunalen Träger der Schuldnerberatungsstellen landesweit seit Mitte 2017 direkte Netzwerkpartner im Rahmen der „Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen“.

Schuldenprävention

Das Präventionsprojekt Kinder-Cash wurde in den Jahren 2011 bis 2014 in Werkrealschulen des Landkreises angeboten und durchgeführt. Hier sollte spielerisch der Umgang mit Geld, auch durch den Einsatz eines speziellen Sparschweines, erlernt werden. Das Projekt wurde durch einen ehrenamtlichen Helfer unterstützt. Die (hohen) Kosten für die Sparschweine und Arbeitsunterlagen wurden durch eine großzügige Spende seitens der Sparkasse Schwarzwald-Baar-Kreis getragen.

Es hat sich gezeigt, dass die Durchführung und Koordination des gesamten Projektes nicht durch die Schuldnerberaterinnen neben der „klassischen“ Schuldnerberatung geleistet werden kann. Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen durchgeführt. Da die Fallzahlen stiegen und auch die Unterstützung der Ehrenamtlichen nicht in notwendigem Maße aufrechterhalten werden konnte, hier fehlte strukturell auch eine Kontaktstelle zum Ehrenamt, musste dieses Präventionsprojekt eingestellt werden. Wollte man das Projekt wiederaufleben lassen, müsste man ein eh-

renamtliches Netzwerk aufzubauen und die Finanzierung dauerhaft sichern. In der Schweiz, von der das Projekt stammt, gibt es eine breite Unterstützung durch eine Stiftung, so dass ein großflächiger Einsatz in Grundschulen möglich ist (Grundschullehrer können hier Sparschweine „abrufen“ und integrieren das Thema entsprechend in ihren Unterricht).

Die kommunale Schuldnerberatung merkt zunehmend, dass Schulden oft mit Vollerfüllung der Volljährigkeit bzw. mit dem Verdienen des „ersten Geldes“ entstehen. Eine Überlegung wird daher sein, ein Modell für die gewerblichen Schulen zu entwickeln, das den Jugendlichen als Hilfestellung dienen soll.

Die aktuelle Analyse der Creditreform im Rahmen des Schuldneratlas` bestätigt außerdem einen weiteren Basistrend. So geht einerseits die Überschuldung bei den jüngeren Personengruppen weiter zurück. Andererseits gewinnt das Phänomen Altersüberschuldung besorgniserregend an Bedeutung. Viele Faktoren wie bspw. ein langfristiges Niedrigeinkommen können durch die Schuldnerberatung präventiv nicht bekämpft werden, allerdings erfolgt eine präventive Beratung im laufenden Entschuldigungsprozess, indem verstärkt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auf eine private bzw. betriebliche Altersvorsorge hingewiesen wird. Durch eine Entschuldung im (erwerbstätigen) jüngeren Alter erhalten Personen dadurch finanzielle Möglichkeiten sich selbst für das Alter besser aufzustellen.

3. Schuldnerberatung des Kirchlichen Sozialdienst (KSD):

Der KSD gab der Kreisverwaltung für die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales folgende Informationen:

Seit vielen Jahren wird die Arbeit des KSD in wachsendem Maße von den Themen Geld und Schulden bestimmt. Mehr als die Hälfte aller Ratsuchenden (1.581 von 2.601) hat Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungsrückstände, Miet- oder Energieschulden, was längerfristig zu Existenz bedrohenden Notlagen wie Stromsperre oder Wohnungsverlust führen kann.

Mehr als ein Drittel aller Ratsuchenden (970 von 2601) hat bereits Schulden im Stadium von Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung und benötigt deshalb eine fachlich qualifizierte Beratung zu Vollstreckungs- und Pfändungsschutzthemen. In diesem Zuge entsteht meistens das Bedürfnis nach Schuldenregulierung mit dem Ziel der vollständigen Entschuldung und der Perspektive des wirtschaftlichen Neuanfangs.

Das Diakonische Werk hat bereits im Jahre 2004 auf diesen Bedarf und damit gleichzeitig auf die strukturelle Notlage im Landkreis reagiert und eine Mitarbeiterin für die spezielle Schuldnerberatung qualifiziert. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der Beratung auch Hilfe zur Schuldenregulierung anzubieten. Auf diese Weise konnte erstmals über die finanzielle Stabilisierung der Betroffenen hinaus auch eine Perspektive für ein Leben ohne Schulden geschaffen werden, was die meisten Schuldner ja auch von sich aus wieder anstreben. Sie bildet bis heute einen unverzichtbaren, spezialisierten Bestandteil

innerhalb der allgemeinen Sozial- und Lebensberatung.

In Schwenningen gab es bereits seit 1990 in begrenztem Umfang ein Angebot, das Schuldenregulierung im Einzelfall miteinschloss. Durch die Einführung des Insolvenzverfahrens 1999 hat sich Schuldnerberatung dort als Angebot intensiviert.

Der Caritasverband hat genau aus denselben Gründen über einige Jahre in begrenztem Umfang ein Schuldnerberatungsangebot in Kooperation mit der Oberle-Stiftung geschaffen. Dieses Angebot gibt es aber inzwischen nicht mehr.

Sehr schnell wollten viele überschuldete Menschen auch unabhängig von den anderen Beratungsbereichen vom Schuldnerberatungsangebot der Verbände Gebrauch machen. Die Beratungskapazitäten waren schnell erschöpft, und es mussten Gruppenangebote und Wartelisten eingeführt werden, um dem wachsenden Druck gerecht zu werden.

Mit ihrem Schuldnerberatungsangebot haben die kirchlichen Träger nun schon über viele Jahre hinweg das strukturelle Defizit in Bezug auf Schuldnerberatung im Beratungsangebot des Landkreises zum Wohle der betroffenen Menschen ausgeglichen, ohne dafür explizit eine finanzielle Unterstützung zu bekommen.

Vor 10 Jahren wurde beim Landkreis erstmals ein Antrag auf Finanzierung einer Vollzeitstelle für die Schuldnerberatung der Verbände gestellt, der jedoch vom Sozialausschuss abgelehnt wurde mit der Begründung, sich in der Schuldnerberatung auf den gesetzlichen Auftrag (SGB II/SGB XII) beschränken und keine Freiwilligkeitsleistungen an die Verbände zahlen zu wollen.

Zielgruppen unserer Schuldnerberatung sind deshalb seit vielen Jahren sowohl

- a) Ratsuchende in der Sozial- und Lebensberatung mit existenziellen Notlagen, bedingt durch Zahlungsschwierigkeiten und Schulden;
- b) Ratsuchende mit anderen Beratungsanlässen, bei denen im Beratungsprozess aber auch Schuldenthemen erkennbar werden;
- c) Überschuldete Menschen, die explizit wegen Hilfe zur Schuldenregulierung oder Pfändungsschutz anfragen.

Allen drei Zielgruppen ist gemeinsam, dass insgesamt knapp 60 % von Erwerbseinkommen, Elterngeld, Krankengeld oder Rente leben und somit nicht zum Kreis der Arbeitslosen zählen (diese Angabe bezieht sich auf alle Ratsuchenden im KSD, nicht nur auf die Klientel der Schuldnerberatung, denn dort ist der Anteil der Erwerbstätigen weitaus höher!). Damit zeigt sich, dass die Zielgruppe der Schuldnerberatung beim KSD sich deutlich unterscheidet von der definierten Zielgruppe des Landkreises.

Was den KSD insgesamt auszeichnet, ist der niederschwellige und dezentrale Beratungszugang und die Breite der Beratungsangebote mit dem Synergieeffekt im Team untereinander.

Die Verbände verfolgen den Ansatz der „Sozialen Schuldnerberatung“. Das be-

deutet, dass neben den Finanzen die gesamte Lebenssituation und die Person des Schuldners in den Blick genommen wird. Über die Stabilisierung der finanziellen Situation hinaus wird Nachhaltigkeit angestrebt, was eine kritische Auseinandersetzung mit den Schuldenhintergründen und notwendigen Verhaltensänderungen voraussetzt. Dies ist eine zeitintensive und prozessorientierte Arbeit, die über eine reine „Feuerwehrfunktion“ hinausgeht und für die Zukunft präventiv wirkt.

Zahlen, Daten, Fakten 2018 nochmals erläutert:

Da die Schuldnerberatung im KSD integriert ist in die allgemeine Sozial- und Lebensberatung (KASA /CSD), werden die statistischen Daten ebenfalls überwiegend integriert erhoben. Die Zahlen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2018, da für 2019 noch keine Gesamtstatistik vorliegt.

Die statistischen Daten für die KSD-Berichte an den Landkreis mussten außerdem bisher von drei unterschiedlichen Trägern (Caritasverband, Diakonie Schwenningen und Diakonisches Werk im SBK) zusammengeführt und möglichst vereinheitlicht werden, weil alle 3 Stellen mit jeweils unterschiedlich Datenerfassungssystemen arbeiten.

Aus diesem Grunde können zur Schuldnerberatung nur die folgenden Parameter explizit erfasst werden:

Schuldenfälle KSD

davon:

• Direkte Anfragen wegen Schuldenregulierung:	240
• Beratungsfälle mit Schuldenthemem im KSD	730
	<hr/>
	970

Mit den beschränkten Beratungskapazitäten in 2018

(in der Summe ca. 1 VZ-Stelle) konnten wir leisten:

• Abgerechnete Schuldenregulierungen mit/ohne Inso	65
• sonstige außergerichtliche Zahlungsregelungen im Kleinbereich ohne Abrechnungsmöglichkeit	85
	<hr/>
	150

Beratungsfälle Existenzsicherung und Schuldnerschutz <i>In der Schuldnerberatung und in der allgemeinen Sozial- und Lebensberatung des KSD</i>	657
---	-----

davon P-Konto-Bescheinigungen <i>(wovon die meisten auch auf Hilfe zur Schuldenregulierung warten!)</i>	72
--	----

Hinzu kommen	163
• Fälle, bei denen die Hürde unseres Beratungszuganges (Telefonkontakt, anschl. Gruppeninfo, anschl. Warteliste) zu hoch war und	
• Fälle auf der Warteliste (<i>Wartezeit 3-15 Monate bis unendlich</i>)	

Der KSD hatte im Jahr 2019 einen Antrag auf Erhöhung der Zuschussmittel um jährlich 79.000 € bei der Kreisverwaltung gestellt. Nach Gegenrechnung der Einnahmen i.H.v. 20.000,- € verblieb noch eine beantragte Summe i.H.v. 59.000,- € zusätzlich zum bestehenden Zuschuss i.H.v. 30.300,-. Mit dem Zuschuss beabsichtigen die Caritas die Schaffung einer qualifizierten Schuldnerberatungsstelle im Umfang von einem 0,5 VZÄ und die Diakonie die Ausweitung ihrer qualifizierten Schuldnerberatung, ebenfalls im Umfang von einem 0,5 VZÄ. Daneben sollten die KSD-Mitarbeiter*innen in der Schuldnerberatung fortgebildet werden, damit sie mehr Fälle in eigener Zuständigkeit bearbeiten können, um die Weiterleitungen an spezialisierte Schuldnerberatungen zu reduzieren. Dieser Antrag wurde vom Ausschuss mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Nach einem Vortrag einer Mitarbeiterin des KVJS im Jugendhilfeausschuss sah die Fraktion „Die Grünen“ neue Argumente hinsichtlich des oben genannten Antrags. Die Grünen-Fraktion erklärte, dass das Problem zeitnah und präventiv angegangen werden müsse, da sonst weitere Kosten in Sozial- und Jugendhilfe anfallen würden. Aus diesem Grunde stellte die Fraktion „Die Grünen“ erneut den Antrag auf Erhöhung des Zuschusses an den KSD um 59.000,- € zur Abstimmung. Der Kreistag lehnte den Antrag mehrheitlich (25 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) ab.

Stellungnahme der Verwaltung:

Angesichts sich derzeit deutlich eintrübender konjunktureller Rahmenbedingungen ist für die nahe Zukunft nicht mit einer nachhaltigen Entspannung der privaten Überschuldungslage in Deutschland zu rechnen. Für die nächsten Monate kann daher von einer weiteren Zunahme der Überschuldungszahlen in Deutschland und im Schwarzwald-Baar-Kreis ausgegangen werden.

Mit den vorhandenen Personalressourcen kann das Nötigste abgedeckt werden. Durch den Personalaufbau im Jahre 2013 konnte zumindest verhindert werden, dass sich die Schere, die zu den übrigen Kreisen in Baden-Württemberg aufklafft, nicht weiter verschlechtert hat.

Die Schuldnerberatung im Schwarzwald-Baar-Kreis insgesamt versteht sich als soziale Schuldnerberatung mit dem Schwerpunkt auf den wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten sowie den damit zusammenhängenden psychosozialen Problemen der Ratsuchenden. Sowohl die kommunale Schuldnerberatung als auch der KSD verfolgen diesen Ansatz der fachlichen Hilfe. Bei einer Überschuldung handelt es sich üblicherweise um ein sozioökonomisches und psychosoziales Problem. Psychosozial meint in diesem Zusammenhang die Wechselwirkungen zwischen den mit einer Überschuldung verbundenen sozialen und finanziellen Belastungen und den psychischen Reaktionen der Betroffenen, die insbesondere in Form von Resignation und Rückzug zum Ausdruck kommen.

Für den Einzelnen ermöglicht Soziale Schuldnerberatung vielfach die Überwindung von Überschuldungssituationen. Das Ziel der Sozialen Schuldnerberatung ist es, ver- und überschuldeten Menschen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen

Probleme zu helfen und ihnen (wieder) neue Lebensperspektiven zu vermitteln. Die Soziale Schuldnerberatung hat aber auch einen beträchtlichen gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Nutzen. Sie vermeidet Folgekosten, die mit privater Überschuldung verbunden sind, etwa Obdachlosigkeit, Krankheit, Straffälligkeit, Haft, usw. Sie trägt dazu bei, Sozialausgaben präventiv zu begrenzen.

Die Soziale Schuldnerberatung trägt mit dazu bei, private Haushalte, Familien und Einzelpersonen an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben zu lassen.

Es werden nachhaltige Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe steht im Vordergrund der Arbeit. Leitprinzipien wie Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Kostenfreiheit stehen im Vordergrund.

Es sollte nichts unversucht bleiben, um Überschuldung am besten von vorneherein zu vermeiden (Prävention) oder Beratungssuchenden möglichst frühzeitig adäquate Hilfsangebote (Beratung) anzubieten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales nimmt den Tätigkeitsbericht der Schuldnerberatungsstellen im Landkreis zur Kenntnis.